



SICHERHEIT FÜR MITARBEITER UND NACHBARN **IN KREFELD**

Das Henkel Fragrance Center informiert

Information über Sicherheitsmaßnahmen
gemäß §11 Störfallverordnung (12. BImSchV)



Sicherheit für Mitarbeiter und Nachbarn in Krefeld

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

das HFC - Henkel Fragrance Center in Krefeld gehört als Betriebsstätte zur Henkel-Gruppe mit Sitz in Düsseldorf (Zentrale: Henkel AG & Co. KGaA in 40191 Düsseldorf). Im Henkel Fragrance Center werden aus Riechstoffen Parfüm- und Aroma-Öle hergestellt, gelagert und transportiert.

Die Produkte werden insbesondere zur Herstellung von Wasch- und Reinigungsmitteln sowie Kosmetika benötigt.

Selbstverständlich haben Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz bei Henkel höchste Priorität.

Wegen des Umgangs mit gewässergefährdenden Stoffen unterliegen wir der Störfallverordnung. Wir sind dazu verpflichtet, Vorkehrungen zum Vermeiden von Störfällen und vorbeugende Maßnahmen zu treffen, um die Auswirkungen von Störfällen so gering wie möglich zu halten. Dazu besteht die Verpflichtung, den aktuellen Stand der Sicherheitstechnik einzuhalten.

Doch trotz aller Sicherheitsvorkehrungen lassen sich Betriebsstörungen nicht gänzlich ausschließen. Deshalb möchten wir Sie mit dieser Broschüre darüber informieren, welche Gefahren bestehen und wie Sie sich bei einem Störfall richtig verhalten. Aber seien Sie versichert: Wir tun alles im Vorfeld, damit diese Situation nicht eintreten wird.

Wer wir sind

Die Henkel-Gruppe ist weltweit aktiv in den drei strategischen Unternehmensbereichen Laundry & Home Care (Wasch-/Reinigungsmittel), Beauty Care (Kosmetik/Körperpflege) und Adhesive Technologies (Klebstofftechnologien).

Von den weltweit mehr als 52.000 Mitarbeiter:innen sind rund 70 am Standort in Krefeld beschäftigt.

Menschen in der ganzen Welt vertrauen den Marken und Technologien von Henkel. Unsere Unternehmenswerte wie Kunden- und Mitarbeiterorientierung sowie nachhaltiges Wirtschaften sind hierfür maßgebend.

www.henkel.de

Die Störfallverordnung

Die Störfallverordnung regelt die besonderen Anforderungen, die an Betriebe gestellt werden, die mit bestimmten Mindestmengen an gefährlichen Stoffen umgehen. Dazu sind in der Verordnung Einzelstoffe und Stoffgruppen aufgeführt, von denen eine ernste Gefahr für Mensch und Umwelt ausgehen kann.

Aufgrund der Mengen an gewässergefährdenden Stoffen ist das Henkel Fragrance Center ein sogenannter Betriebsbereich der unteren Klasse und unterliegt den Grundpflichten der Störfallverordnung. Dies wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt.

Gemäß den Anforderungen der Störfallverordnung haben wir ein Konzept zur Verhinderung von Störfällen ausgearbeitet, das wir der Behörde auf Verlangen vorlegen.

Das Konzept gewährleistet ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt und ist den Gefahren von Störfällen im Betriebsbereich angemessen. Es umfasst die übergeordneten Ziele und Handlungsgrundsätze des Betreibers, die Rolle und die Verantwortung der Leitung des Betriebsbereichs sowie die Verpflichtung, das Schutzkonzept ständig zu verbessern.

Die Bezirksregierung überprüft unter anderem das Konzept im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Vor-Ort-Besichtigungen.

Zu den weiteren Anforderungen gehört es, die Öffentlichkeit und vor allem die Nachbarschaft über die Gefahren, Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln im Ereignisfall zu informieren. Dazu dient diese Nachbarschaftsbroschüre.

Was ist eine Betriebsstörung, was ist ein Störfall?

Von einer Betriebsstörung spricht man, wenn bei Störungen gefährliche Stoffe nur in geringem Maß beteiligt sind oder keine ernsten Gesundheitsbeeinträchtigungen für Menschen oder keine ernsten Schädigungen der Umwelt oder von Sachgütern hervorgerufen werden.

Bei einem Störfall können Ereignisse wie Brände, Explosionen oder Stofffreisetzungen unmittelbar oder später schwere Gesundheitsbeeinträchtigungen für Menschen oder folgenschwere Schädigungen der Umwelt oder von Sachgütern hervorrufen.

Umweltschutz und Sicherheit

Das Henkel Fragrance Center stellt durch Maßnahmen sicher, dass die Anlagen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen bzw. angepasst werden. Die Grundsätze und Ziele, die Henkel sich auf diesen Gebieten gesetzt hat sind für unsere Betriebsstätte verbindlich. Der Sicherheitsstandard im Henkel Fragrance Center ist daher Ergebnis unserer umfassenden, systematischen und insgesamt sehr strengen Sicherheitsmaßnahmen.

Anlagensicherheit

Bereits bei der Planung einer sicherheitsrelevanten Anlage sucht ein Team aus Fachleuten nach möglichen Gefahrenquellen. Aber nicht nur Expert:innen sind an der Sicherheitsplanung neuer Anlagen beteiligt. Auch externe Experten – zum Beispiel Sachverständige von technischen Überwachungsvereinen (TÜV) – prüfen, ob ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen sind. Bevor schließlich eine Anlage gebaut wird, überprüft die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen des entsprechenden Genehmigungs- oder Anzeigeverfahrens,

ob der aktuelle Stand der Sicherheitstechnik eingehalten wird. Den gleichen Anforderungen unterliegen die bestehenden sicherheitsrelevanten Anlagen, auch sie werden regelmäßig geprüft und überwacht.

Insbesondere unsere Lagereinrichtungen für Rohstoffe und Fertigprodukte verfügen flächendeckend über automatische Brandmelder, teilweise auch über automatische Löschanlagen, Überfüll- und Leckagemelder sowie Rückhaltesysteme.

Vor-Ort-Besichtigungen

Es finden regelmäßig Vor-Ort-Besichtigungen durch die Bezirksregierung Düsseldorf im Henkel Fragrance Center statt. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigungen können Sie der letzten Seite dieser Broschüre entnehmen.

Weitere Informationen hierzu und zum entsprechenden Überwachungsplan können unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Bezirksregierung Düsseldorf eingeholt werden.

Welche Stoffe? Welche Tätigkeiten und welche Risiken?

Die Produktions- beziehungsweise Lageranlagen im Henkel Fragrance Center sind in der Regel sicherheitsrelevante Anlagen im Sinn des Störfallrechts.

Es werden Rohstoffe für die Herstellung der Parfüm- und Aroma-Öle gehandhabt, die zu erheblichen Teilen als gewässergefährdend eingestuft sind.

Beispiele für solche gewässergefährdenden Stoffe sind ätherische Öle wie Orangenöl, Balsamterpentin-Öl, Eukalyptus-Öl, Fichtennadel-Öl oder Lavendel-Öl,

weiterhin Riechstoffe chemischen Ursprungs wie verschiedene Aldehyde, Acetate und Salicylate. Diese Stoffe haben folgende Kennzeichnung:



Gewässergefährdend

(nicht in Kanalisation, Boden oder Umwelt gelangen lassen)

Und wenn doch etwas passiert?

Das Risiko eines Störfalls lässt sich mit umfassenden Sicherheitsvorkehrungen und gut ausgebildeten Mitarbeiter:innen stark einschränken – aber nicht vollständig ausschließen. Deshalb haben wir für alle Fälle gemeinsam mit der Berufsfeuerwehr Krefeld Vorsorge getroffen, um die Auswirkungen eines Störfalls zu begrenzen.

Wesentliche Maßnahmen, um Störfälle zu verhindern, sind neben der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr zum Beispiel Brandmeldeanlagen mit automatischer Alarmierung der Feuerwehr, automatische Brandlöschanlagen, Sicherheitsverriegelungen von Behältern, soweit möglich durchgeschweißte Rohrleitungen, Auffangwannen für Tankbehälter sowie Brandmelde- und Löscheinrichtungen.

Für werksinterne Betriebsstörungen sind wir mit einem Gefahrenabwehrplan gerüstet. Darin ist genau erfasst, wer im Notfall was zu tun hat.

Zuständig für die Gefahrenabwehr in Notfällen ist die Berufsfeuerwehr Krefeld. Für Störfälle, die nicht auf das Werksgelände beschränkt bleiben, sondern auch die Nachbarschaft gefährden können, gibt es einen externen Notfallplan. Dieser Plan legt unter anderem fest, dass die Anwohner:innen durch die Berufsfeuerwehr bzw. Polizei gewarnt werden und die zuständigen Behörden benachrichtigt werden müssen. Für den Einsatz der externen Gefahrenabwehrkräfte gibt es dokumentierte Vereinbarungen. Diese regeln sowohl

die gegenseitige Alarmierung und Information als auch wer in welchen Fällen die Einsatzleitung hat. Externe Gefahrenabwehrkräfte stellt ohne Ausnahme die Berufsfeuerwehr Krefeld. Informationen zur Berufsfeuerwehr Krefeld findet man auf der Internetseite der Stadt.

Warnung und Messungen von Schadstoffkonzentrationen werden im Notfall in der Regel nach dem Mess- und Warnkonzept der Berufsfeuerwehr Krefeld ausgeführt. In diesem Konzept ist unter anderem die Vorgehensweise bei Messungen festgelegt.

Organisation der Gefahrenabwehr

HENKEL FRAGRANCE CENTER

Gefahrenabwehrplan

1. Alarmierung und Benachrichtigung
 2. Gebäude-Informationen
 3. Anlagen-Informationen
 4. Stoffdaten
 5. Brandschutz
 6. Information über Alarmstufen
 7. Arten von Einsatzleitungen
 8. interne und externe Meldeverpflichtungen
 9. zuständige Fachabteilungen (zum Beispiel Anlagensicherheit, Arbeits-, Immissions- und Gewässerschutz)
-

NACHBARSCHAFT

externer Notfallplan (Katastrophenschutz)

1. Alarmstufen
 2. Arten von Einsatzleitungen
 3. interne und externe Meldeverpflichtungen
 4. zuständige Fachabteilungen (zum Beispiel Arbeits-, Immissions- und Gewässerschutz)
-

Was ist bei einem Störfall zu tun?

Selbstverständlich informieren wir Sie in einem Ernstfall so schnell wie möglich.

Wir bitten Sie, den Anordnungen der Notfall- und Rettungsdienste unbedingt Folge zu leisten.

VERHALTEN UND MASSNAHMEN

- Auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr achten
- Vom Unfallort fernbleiben
- Gebäude aufsuchen
- Bei gesundheitlichen Bedenken Kontakt mit einem Arzt oder einer Ärztin aufnehmen
- Kinder ins Haus holen
- Menschen mit Assistenzbedarf und älteren Menschen helfen
- Passant:innen aufnehmen
- Ausländische Nachbar:innen informieren
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage ausschalten
- Lüftung im Auto abstellen
- Radio einschalten (siehe Tabelle)

SENDER	ANTENNE MHZ	KABEL MHZ
WDR 2	99.2	96.65
WDR 2	99.2	96.65

Wichtige Rufnummern

Polizei-Notruf: 110

Feuerwehr/Rettungsdienst: 112

Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes



www.bbk.bund.de/NINA

Haben Sie noch Fragen?

IHR ANSPRECHKONTAKT
BEIM HENKEL FRAGRANCE CENTER

Henkel AG & Co. KGaA
Standort Krefeld
Hentrichstraße 17-25
47809 Krefeld
Telefon: 02151 577-0
Telefax: 02151 577-328
info.hfc@henkel.com

Wenn Sie einmal Warnsignale vom Werksgelände hören oder die Berufsfeuerwehr ausrückt, seien Sie bitte nicht beunruhigt. Glücklicherweise handelte es sich bisher lediglich um Fehlalarme oder Übungen. Sollte es jedoch einmal zu einem ernststen Störfall kommen, sorgen Sirenen in der Umgebung dafür, dass Sie sofort gewarnt werden.

Falls Sie noch Fragen zu Sicherheit und Umweltschutz haben, rufen Sie uns bitte an. Unsere Expert:innen informieren Sie gerne. Bei einem Störfall wird ein Nachbarschaftstelefon eingerichtet: **02151 577-0**

Bei besonderen Schadensereignissen können zeitnah Informationen und Verhaltenshinweise über das Umwelt-Telefon der Stadt Krefeld abgerufen werden:

02151 / 3660 3333 Umweltschutz und Sicherheit

Vor-Ort-Besichtigung

Gemäß der Störfallverordnung führt die Bezirksregierung Düsseldorf regelmäßig Vor-Ort-Besichtigungen durch. Die letzte Vor-Ort-Besichtigung bei Henkel fand am 30.06.2022 statt.

Stand vom 01.07.2022

